

Stadt Speyer

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	3
6 Protokolle der öffentlichen Anhörung	3

Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017).....	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche.....	3

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Speyer

1 Vorbemerkung

Die Stadt Speyer hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 05.10.2016 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadtverwaltung Speyer
Gemeindeschlüssel: 07318000
Ansprechpartner: Frau Maria-Theresia Kruska
Adresse: Maximilianstraße 12
67346 Speyer
Telefon: 06232/142-456
Internet: www.speyer.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Speyer ist eine kreisfreie Stadt im Südosten von Rheinland-Pfalz, am Oberrhein. Sie umfasst vier Stadtteile und breitet sich auf einer Fläche von ca. 42,6 km² aus. In der Stadt leben rund 51.000 Einwohner¹.

In der Stadt Speyer wurden in der landesweiten Kartierung der 3. Runde folgende Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt:

- Bundesautobahn 61
- Bundesstraße 9
- Bundesstraße 39
- Landesstraße 528
- Landesstraße 454.

Die Stadt Speyer hat in der Lärmkartierung der Stufe II ein deutlich umfassenderes Netz von insgesamt ca. 56 km Straßen berücksichtigt und darauf einen Lärmaktionsplan aufgebaut. Grundlage für die Kartierung dieser Straßen bildet der Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Gegenüber der Datengrundlage des Verkehrsentwicklungsplans haben sich keine Veränderungen ergeben. Die o. a. Hauptverkehrsstraßen sind in der Lärmaktionsplanung der Stufe II berücksichtigt.

Folgende Haupteisenbahnstrecken liegen innerhalb der Stadtgrenzen:

¹ Stand 31.12.2016, <https://de.wikipedia.org/wiki/Speyer>, aufgerufen am 27.04.2018

- Speyer-Schifferstadt (DE_q_rl067060)
- Speyer-Schifferstadt (DE_q_rl067070)
- Speyer-Schifferstadt (DE_q_rl067080)
- Speyer-Schifferstadt (DE_q_rl504340)
- Speyer-Germersheim (DE_q_rl067090).

Seit dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Die Stadt Speyer hat sich intensiv im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Lärmaktionsplanung des EBA auseinandergesetzt und in einer Stellungnahme auf Lärmbrennpunkte hingewiesen, die durch Lärminderungsmaßnahmen vordringlich zu entlasten sind.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl der durch den Verkehrslärm der o. a. Hauptverkehrsstraßen betroffenen Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	4.729	4.700
55-60	5.883	5.900	1.596	1.600
60-65	3.095	3.100	170	200
65-70	820	800	0	0
70-75	77	100	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km²
>55	4.926	5	0	15,99
>65	447	0	0	4,70
>75	0	0	0	0,85

Die landesweiten Lärmkarten für das Hauptverkehrsstraßennetz können unter https://map-umgebungs-laerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Aufgrund der hohen Zahl betroffener Menschen wurden in der Stufe II 6 Hotspotbereiche identifiziert, in denen vordringlicher Handlungsbedarf für die Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen besteht. Es handelt sich um 5 innerstädtische Bereiche und einen Hotspot südlich der BAB 61. In den Hotspots gibt es eine größere Anzahl von Gebäuden, die Pegeln über 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind. Zur Lärminderung wurden insbesondere die Maßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkung, Einbau lärmmindernder Deckschichten sowie Verkehrsverlagerungen im Rahmen des VEP betrachtet.

In einem Pilotprojekt des Landes wurde die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Landauer Straße durch Messungen und Befragungen begleitet. Aufgrund der positiven Resonanz und der hohen erreichten Pegelminderungen soll diese Maßnahme dauerhaft umgesetzt werden.

Die Stadt Speyer arbeitet intensiv an der schrittweisen Umsetzung der im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen; auch die 'sonstigen Maßnahmen' werden im Rahmen der Verkehrs- und Stadtplanung weiterhin berücksichtigt.

Aufgrund der hinsichtlich des berücksichtigten Straßennetzes gleichen Daten der Kartierung der Stufe II und der 3. Runde und nur sehr geringer Veränderungen der Einwohnerzahlen (Zuwachs ca. 2 %) ist eine Überarbeitung oder Aktualisierung der Lärmaktionsplanung der Stufe II nicht erforderlich.

6 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Stadtrat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Stadtrat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.